

# Regierungsratsbeschluss

vom 27. August 2019

Nr. 2019/1264

## Stadtbauamt Solothurn, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an den Ersatz der Beleuchtung der Plätze A, B, C und E im Mittleren Brühl Solothurn

---

### 1. Erwägungen

Das Stadtbauamt der Stadt Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an den Ersatz der Beleuchtung der Plätze A, B, C und E im Mittleren Brühl Solothurn. Gemäss der 2017 durchgeführten Überprüfung der Beleuchtung der Fussballplätze im Mittleren Brühl entspricht diese mit Ausnahme von Platz A nicht den Vorgaben des SOFV bzw. SFV. Die Anpassungen der Beleuchtung sollen nun dieses Jahr umgesetzt werden. Im Jahr 2019 ist der Ersatz der Leuchten auf den Plätzen A-E vorgesehen und zu einem späteren Zeitpunkt auf dem Platz D. Der Platz F bleibt bestehen. Die Beleuchtung soll auf LED umgestellt werden, weil unter anderem die Stromzufuhr für den gleichzeitigen Betrieb der Beleuchtung auf allen Plätzen nicht zureichend ist. Für das Projekt sind Kosten in der Höhe von Fr. 250'000.00 budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 211'500.00.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Stadtbauamt der Stadt Solothurn ist nach den Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten aus dem Sportfonds zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 42'300.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 250'000.00 tiefer aus, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 3 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.6 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos «Sportfonds» (Auftrag 82525) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/007393  
Kant. Sportfachstelle  
Stadtbauamt Solothurn, Salvatore Pepe, Postfach 460, 4502 Solothurn